## Einkommensteuer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Übungsfall § 19

### Übungsfall:

Die 20-jährige Romina Charmant (RC) lebt in Hamburg. Sie ist unbeschränkt einkommensteuerpflichtig und befand sich 2019 im letzten Semester ihrer Ausbildung zur Steuerfachangestellten. RC erhielt von Januar bis Juni 2019 von ihrem Ausbildungsbetrieb zur Betreuung ihres noch nicht schulpflichtigen Sohnes Finn einen monatlichen Kindergartenzuschuss i.H.v. 40,00 €.

Von Januar bis Juni 2019 erhielt RC eine monatliche Ausbildungsvergütung von 953 €. Zusätzlich hatte sie im Juni 2019 für sehr gute Leistungen im Fach Steuerlehre von ihrem Ausbildungsbetrieb eine einmalige Prämie von 250 € erhalten. Die Vergütungen wurden auf ihr Bankkonto überwiesen.

Als Arbeitsort (1. Tätigkeitsstätte) war für RC im Ausbildungsvertrag der Hauptsitz der Kanzlei in Hamburg vereinbart. Die kürzeste Straßenverbindung zwischen ihrer Wohnung und dem Unternehmenshauptsitz beträgt 14,3 km. Von Januar bis Juni 2019 ist RC an 100 Tagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV) zur Arbeit gefahren. Die einfache Wegstrecke mit dem ÖPNV beträgt 16 km. Die Monatskarte für den ÖPNV kostet 32,20 €. Zusätzlich wurde ihr für die Fahrten zur Kanzlei monatlich ein Fahrtkostenzuschuss von 20,00 € gezahlt, der vom Arbeitgeber pauschal versteuert wurde. Einmal wöchentlich ist RC mit ihrem kleinen Auto zur Berufsschule gedüst (Entfernung 21 km), in 2019 insgesamt an 20 Tagen. Sowohl an den Arbeitstagen im Unternehmen als auch an den Berufsschultagen ist RC jeweils mindestens neun Stunden von zu Hause abwesend gewesen.

Nach bestandener Abschlussprüfung hatte sich RC bei verschiedenen Kanzleien beworben und nahm am 1. Juli 2019 ein erstes Arbeitsverhältnis auf. Ihr Bruttogehalt beträgt 2.500,00 € pro Monat. Die Entfernung zwischen ihrer Wohnung und der neuen Arbeitsstätte beträgt 24 Kilometer. RC legt diese Strecke an 115 Tagen in einer Fahrgemeinschaft mit einer Kollegin per Auto zurück. Als Bewerbungsaufwendungen sind RC nachweislich Kosten für Bewerbungsmappen und Porto i.H.v. 35,00 € entstanden. Zu den meisten Bewerbungsgesprächen ist sie mit Auto gefahren und hat insgesamt 230 km zurückgelegt. Zum Jahresende bekommt RC noch eine Überstundenvergütung i.H.v. 1.200,00 € ausgezahlt.

#### **Aufgabe:**

Ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit für den VZ 2019! Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Benutzen Sie die steuerlichen Fachbegriffe! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

# Einkommensteuer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Übungsfall § 19

#### Lösungsvorschlag:

#### Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit § 19 EStG

#### Einnahmen § 8:

- Ausbildungsvergütung Jan Juni 2019		
953,00 € x 6 Monate	5.718,00	
- Einmalzahlung Gratifikation	250,00	
- Kindergartenzuschuss AG steuerfrei § 3 Nr. 33		
- Gehalt Juli-Dez. 2019 2.500,00 € x 6 Monate	15.000,00	
(A)	4 200 00	

- Uberstundenvergütung 1.200,00 22.168,00 22.168,00

#### ./. Werbungskosten § 9:

Januar-Juni

Entfernungspauschale Wohnung - 1. Tätigkeitsstätte

100 Tage x 14 km x 0,30 € = 420,00

./. abzüglich Fahrtkostenzuschuss 6 x 20,00 € 120,00 300,00

→ Ansatz der kürzesten Straßenverbindung (Abrundung)

→ tatsächliche Kosten ÖPNV (193,20) geringer

Fahrtkosten zur Berufsschule

21 km x 2 x 20 Tage x 0,30 = 252,00

Verpflegungspauschale für Berufsschultage

12,00 x 20 Tage = 240,00

Juli-Dezember

Entfernungspauschale Wohnung - 1. Tätigkeitsstätte

115 Tage x 24 km x 0,30 € = 828,00

→ Fahrgemeinschaft unschädlich

Bewerbungskosten

Mappen + Porto 35,00 Fahrtkosten Bewerbungsgespräche 230 km x 0,30 € 69,00

Kontoführungsgebühren pauschal 16,00

1.740,00 <u>1.740,00</u>

(Ansatz der tatsächlichen WK, weil ≥ 1.000 AN-PB (§ 9a Nr.1a EStG)

Einkünfte: 20.428,00